



**STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER**

Informationsvorlage

Lfd. Nr.: **275-2021**

Sachbearbeiter/in:

Olaf Steinitz

Az.: 200.600

Datum: 18.11.2021

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Rat	öffentlich	15.12.2021	z.Kts.gen.	HG

Tagesordnungspunkt:

**Rechtskonforme Haushaltspläne durch fristgerechte
Jahresabschlüsse**

Sachverhalt:

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung ist mit ihren Anlagen dem Landkreis Rotenburg (Wümme) als Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen. Zu den vorzulegenden Unterlagen gehört unter anderem auch die letzte Bilanz. Wenn diese nicht vorgelegt werden kann, gilt der Haushaltsplan als unvollständig. Die Kommunalaufsicht des Landkreises hat in den vergangenen Jahren immer wieder auf die gesetzlich verpflichtende Vorlage der Jahresabschlüsse hingewiesen, da die Prüfung der Haushalts – und Finanzsituation durch die fehlenden Jahresabschlüsse immer schwieriger und zeitaufwendiger wird.

Zwischenzeitlich hat sich hierzu auch das Ministerium für Inneres und Sport geäußert und entsprechende Hinweise zum Umgang mit dieser Thematik gegeben. Auf Grundlage dieser Hinweise hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) mit Schreiben v. 24.03.2021 eine an die örtliche Situation des Landkreises angepasste Regelung getroffen, die ab dem Haushaltsjahr 2022 gilt. Demnach sind vier Abstufungen bezüglich der vorliegenden Jahresabschlüsse gebildet worden. Die Stadt Visselhövede hat aktuell den Jahresabschluss 2017 fertiggestellt und befindet sich somit in der ersten Stufe. Der Kommunalaufsicht ist daher ein verbindlicher Zeitplan sowie einen Sachstandsbericht zusammen mit der Haushaltssatzung 2022 vorzulegen. Dieser Bericht ist dem Rat zur Kenntnis zu geben. Der entsprechende Vordruck wurde vom Landkreis Rotenburg (Wümme) zur Verfügung gestellt.

Im Auftrag

Lars Mielczarek
Bereichsleiter

Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

- Sachstandsbericht
- Anschreiben Landkreis Rotenburg (Wümme)